

LEFÖ
Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen
Information, Education and Support for Migrant Women
Kettenbrückengasse 15/II/4
1050 Wien

ZVR-Zahl: 893710788

Tel: +43.1.581 18 81
Fax: +43.1.581 18 81 14
Mail: office@lefoe.at
Web: www.lefoe.at

→ **BERATUNG**
umfassende Beratung für Lateinamerikanerinnen
→ **LEARNZENTRUM**
Bildung für Migrantinnen
→ **TAMPEP**
Unterstützung für Migrantinnen in der Sexarbeit
→ **IBF**
Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel
→ **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**
Informations-, Sensibilisierungs- und Lobbyingarbeit

Wien, am 7. Mai 2013

STELLUNGNAHME VOM VEREIN LEFÖ ZUR:

Petition: Gesetzliches Verbot von Sexkauf in Österreich
Verein feministischer Diskurs / Mai 2013

Petition: <https://www.change.org/de/Petitionen/%C3%B6sterreichische-bundesregierung-gesetzliches-verbot-von-sexkauf-in-%C3%B6sterreich>

SEXARBEITERINNENRECHTE SIND FRAUENRECHTE

Der Verein LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen, der seit Anfang der 1990er Jahre im Bereich Migrantinnen in der Sexarbeit tätig ist, sieht in der aktuellen Petition und im Umgang mit **Sexarbeit** die komplexe Verflechtung von Doppelmoral und Tabuisierung.

Ein Verbot der Sexarbeit bedeutet verstärkt Stigmatisierung, Diskriminierung und Marginalisierung von Menschen. Es bedarf jedoch im Gegenteil einer Verstärkung und einer Ausweitung der Sozial- und Arbeitsrechte der Frauen, Männer, Transgenderpersonen, die in diesem Bereich tätig sind.

Der Verein LEFÖ, sowie verschiedene andere NGOs, die konkret in diesem Arbeitsbereich in Österreich tätig sind, fordern seit vielen Jahren eine Gleichstellung der SexarbeiterInnen mit anderen Erwerbstätigen und die Gewährleistung von rechtlichem Schutz.

"Menschenrechte von Frauen und Mädchen sind ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte"
(Abschlussklärung der UN-Menschenrechtskonferenz, Wien 1993)

Wir – LEFÖ - sprechen von Sexarbeit, um einen akzeptierenden und unterstützenden Zugang gegenüber sexuellen DienstleisterInnen begrifflich zu transportieren. Wir sprechen auch von Sexarbeit, um den Fokus auf die Arbeit zu richten, die erbracht wird und auf entsprechende Forderungen nach umfassenden Arbeits- und Sozialrechten für SexarbeiterInnen.

Wir vertreten – folgend der Definition der AG Recht / Prostitution der deutschen Hurenbewegung: „**Sexarbeit** / Prostitution ist eine freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt. Ohne dieses Einvernehmen handelt es sich nicht um Prostitution, sondern um erzwungene Sexualität und damit um sexualisierte Gewalt.“¹

Sexarbeit bedeutet nicht Gewalt gegen Frauen per se. Aber Gewalt vielfältiger Formen kann sich verschärfen: aufgrund der sozialen Marginalisierung, Diskriminierung und der fehlenden Anerkennung ihrer Rechte. Wichtig ist es, eine **klare Differenzierung** zwischen Frauenhandel, Gewalt in jeglichem Sinn einerseits und (freiwilliger) Sexarbeit andererseits zu vollziehen.

Die inhaltliche Koppelung von Sexarbeit und Frauenhandel² verdeckt die Ursachen und die Dynamik von Frauenhandel und verhindert eine adäquate Vorgangsweise gegen Frauenhandel. Diese Verknüpfung verhindert passende Vorgangsweisen um die Opfer / Betroffenen von Frauenhandel zu unterstützen und zu begleiten.

Kriminelle Handlungen und damit Ausübung von Gewalt jeglicher Art gegen Frauen – wie beispielsweise Frauenhandel – sind zu verurteilen.

SOZIALE UND POLITISCHE EINBEZIEHUNG

Die soziale und politische Einbeziehung von SexarbeiterInnen und ihre Stärkung ist eine wichtige vorbeugende Maßnahme gegen Frauenhandel. Fehlende Rechte für SexarbeiterInnen führen zu einer Vermischung mit Frauenhandel und sexueller Gewalt. Wenn hingegen eine klare Abgrenzung erfolgt, wird Gewalt besser sichtbar und bekämpfbar.

Sexarbeit muss als eine soziale Realität wahrgenommen und als Arbeit anerkannt werden. Im Zentrum muss die Wahrung der Frauen- und Menschenrechte von SexarbeiterInnen stehen (wie beispielsweise das Anzeigen von Gewalt, Aufzeigen von ungerechten und unfairen Rahmenbedingungen, etc.).

1 AG RECHT: kleine Aufklärungsschrift der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Recht I Prostitution, 2005

2 Frauenhandel ist eine schwere Menschen-/Frauenrechtsverletzung. „Wenn Frauen aufgrund von Täuschungen und falschen Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden; wenn Frauen aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen werden; wenn Frauen ihrer Würde, ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder ArbeitgeberInnen beraubt werden, dann ist das Frauenhandel.“ Diese Definition basiert auf der seit 1996 bestehenden Arbeit von LEFÖ im Kontext von Frauenhandel. Mit Inkrafttreten des UN-Zusatzprotokolls zur Bekämpfung des Menschenhandels (2002) hat sich eine ähnliche Formulierung in internationalen Rahmen durchgesetzt.

FORDERUNGEN

- gesetzliche Verbesserungen und Absicherung für SexarbeiterInnen, was auch die rechtliche Umsetzung der Abschaffung der Sittenwidrigkeit (OGH-Urteil, April 2012) bedeutet
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für SexarbeiterInnen mit Existenzsicherung
- Schutz vor Gewalt, Diskriminierung, Sexismus und Rassismus

SexarbeiterInnen müssen mit Rechten und Pflichten ausgestattet werden. Sie müssen das Recht haben, genau so wie andere ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten zu können.